

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel
vom 23.05.2023

**Top 7.1 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 "Ferienanlage altes Gutshaus am Keezer See" der Stadt Brüel
BV-231-2023**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Ferienanlage altes Gutshaus am Keezer See“ der Stadt Brüel.

Anlass für die Aufstellung ist eine städtebauliche Neuentwicklung auf den Grundstücken am Keezer Gutshaus. Es wird vom Vorhabenträger geprüft, ob die Erhaltung u. Sanierung des Gutshauses wirtschaftlich ist. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für die Nutzung als Ferienhausanlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	0

Beschluss ungeändert gefasst.